

# Übergeordnetes Hygienekonzept Leibniz Universität Hannover zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2 und deren Weiterverbreitung

Aktuelle Hinweise zu Maßnahmen: <https://www.uni-hannover.de/corona/>  
[https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/AR-CoV-2/pdf/AR-CoV-2.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/AR-CoV-2/pdf/AR-CoV-2.pdf?__blob=publicationFile&v=4)

<b>Einrichtung</b>		<b>Datum</b>
--------------------	--	--------------

<b>Grundsätzliches</b>			
<b>Betrifft</b>	<b>Ziel</b>	<b>Maßnahmen/ Umsetzung</b>	<b>Verantwortlich</b>
<b>1. Aufenthalt in Gebäuden der LUH</b>	1.1 Reduktion des Risikos einer Tröpfcheninfektion.	Wo immer möglich, muss ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen gehalten werden.	Alle Hochschulangehörigen (AHS)
	1.2 Reduktion der Ansteckungsgefahr primär als Schutz anderer durch Zurückhalten von Tröpfchen beim Husten, Sprechen oder Niesen.	In den Gebäuden der LUH gilt generell eine Tragepflicht von Mund-Nasen-Bedeckung (MNB), bis beispielsweise der Arbeitsplatz, der Platz bei Arbeitstreffen oder der Platz im Hörsaal eingenommen ist. Die Pflicht gilt bei Nutzung aller für den Publikumsverkehr geöffneten Verkehrswege innerhalb des Gebäudes, u.a. Treppen, Aufzüge, Gang oder Sanitärräume. Bei Nutzung nicht für den Publikumsverkehr geöffneter Verkehrswege ist der Mindestabstand einzuhalten. Ist dies nicht möglich, ist eine MNB zu tragen.  Spätestens bei Durchfeuchtung hat ein sofortiger Wechsel der MNB zu erfolgen. Gebrauchte MNB sind im Restmüll zu entsorgen. Beim Anlegen und Abnehmen der MNB sollen nur die Bänder berührt werden. Die Innenseite der MNB sollte nicht berührt werden. Die MNB soll zudem während des Tragens möglichst nicht berührt werden. Nach Abnahme oder Wechsel der MNB sollen die Hände mit Wasser und Seife gründlich gereinigt werden.	MNB wird vom Dezernat 3 für die Klausuren und Prüfungen zur Verfügung gestellt und muss von AHS getragen werden
	1.3 Reduktion von Schmierinfektionen über Kontaktflächen.	Direkt nach Betreten der Gebäude sind die Hände ausgiebig (mind. 30sek.) zu waschen und mit den bereitgestellten Papierhandtüchern zu trocknen.	AHS
	1.4 Verhinderung der Virusausbreitung durch Erkrankte.	Personen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung mit Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion dürfen die Gebäude der LUH nicht betreten und sollten sich unverzüglich in ärztliche Behandlung begeben. Beschäftigte sollten sich beim Vorgesetzten, Studierende im Studiendekanat telefonisch melden.	AHS Institutsleitungen Studiendekanate

# Übergeordnetes Hygienekonzept Leibniz Universität Hannover zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2 und deren Weiterverbreitung

Technische Maßnahmen			
Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich
<b>2. Arbeitsplatzgestaltung</b>	Reduktion des Risikos einer Tröpfcheninfektion.	<p>Einhaltung der Abstandsregel. Wo immer möglich, muss ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Arbeitsplätzen geschaffen werden.</p> <p>Kann die Abstandsregel aus betriebstechnischen Gründen nicht eingehalten werden und sind zur Arbeitsausführung nicht nur einzelne Kurzzeitkontakte notwendig, sind als technische Maßnahme Abtrennungen zur Trennung der Atembereiche zu installieren. Der obere Rand der Abtrennung muss für Sitzarbeitsplätze mindestens 1,5 m über dem Boden enden, für Steharbeitsplätze sowie bei Sitzarbeitsplätzen und stehenden Personen mindestens 2 m über dem Boden. Bei Bedarf kann die Abtrennung Öffnungen außerhalb des Atembereichs aufweisen. Beide Seiten der Abtrennung sind arbeitstäglich mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel zu reinigen.</p>	Institutsleitungen AHS
<b>3. Sanitärräume</b>	Hand- und Kontaktflächenhygiene.	<p>Hautschonende Flüssigseife und Handtuchspender stehen auf den Toiletten zur Verfügung. Anleitungen zum Händewaschen werden ausgehängt.</p> <p>Die Reinigung der Kontaktflächen in den Toiletten und Türklinken erfolgt regelmäßig mit erhöhter Frequenz, entsprechend der Nutzungshäufigkeit. Die Häufigkeit wird für jede Einrichtung gesondert festgelegt.</p>	Dezernat 3
<b>4. Pausenräume</b>	Umsetzung der Abstandsregeln.	In Pausenräumen wird ausreichender Abstand dadurch sichergestellt, dass Tische und Stühle nicht zu dicht beieinanderstehen.	AHS
<b>5. Lüftung</b>	Reduktion der Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregertlicher, feinsten Tröpfchen.	Die Anforderungen der ASR A3.6 „Lüftung“ sind einzuhalten. Die Überprüfung der Qualität der Lüftung kann durch eine CO <sub>2</sub> -Messung erfolgen. In der Zeit der Epidemie ist eine CO <sub>2</sub> -Konzentration von 1.000 ppm soweit möglich zu unterschreiten. Das Übertragungsrisiko über Raumluftechnik (RLT) ist insgesamt als gering einzustufen, wenn sie über geeignete Filter verfügt	Institutsleitungen AHS

# Übergeordnetes Hygienekonzept Leibniz Universität Hannover zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2 und deren Weiterverbreitung

Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich
<p><b>5. Lüftung</b></p>		<p>oder einen hohen Außenluftanteil zuführt. RLT-Anlagen sollen während der Betriebs- oder Arbeitszeiten nicht abgeschaltet werden (mögliche Erhöhung der Konzentration von infektiösen Erregern in der Raumluft und des Infektionsrisikos). Sofern RLT-Anlagen nicht dauerhaft betrieben werden, sind deren Betriebszeiten vor und nach der Nutzungszeit der Räume zu verlängern.</p> <p>Der Umluftbetrieb von RLT-Anlagen, die nicht über geeignete Filter verfügen, ist, soweit möglich, zu vermeiden. Geeignete Filter sind z.B. Schwebstofffilter (High Efficiency Particulate Air/HEPA-Filter). Im Betrieb mit Außenluftanteil ist dieser zu erhöhen, um die Konzentration von Aerosolen im Raum möglichst zu reduzieren.</p> <p>Ventilatoren, Anlagen zur persönlichen Kühlung (z.B. mobile Klimaanlage, Split-Klimaanlagen) oder Geräte zur Erwärmung (z.B. Heizlüfter) sind in der Regel nur in Räumen mit Einzelbelegung zulässig (Verteilung von Aerosolen im Raum).</p>	<p>Institutsleitungen AHS</p>
<p><b>6. Transporte und Fahrten innerhalb des Betriebs, Hauspost, Außendienste</b></p>	<p>6.1. Reduktion von Tröpfchen- und Schmierinfektionen.</p>	<p>Bei arbeitsbezogenen Kontakten außerhalb der LUH sind soweit möglich Abstände von mindestens 1,5 m einzuhalten. Die gleichzeitige Nutzung von Fahrzeugen durch mehrere Beschäftigte ist möglichst zu vermeiden. Der Personenkreis, der ein Fahrzeug gemeinsam – gleichzeitig oder nacheinander – benutzt, wird möglichst beschränkt, indem einem festgelegten Team ein Fahrzeug zugewiesen wird.</p> <p>Kann die Abstandsregel nicht umgesetzt werden, sind Abtrennungen zu installieren oder personenbezogene Schutzmaßnahmen (mind. MNB) umzusetzen. Ist dies wegen rechtlicher Vorgaben z.B. im Verkehrsrecht für den Kraftfahrer nicht möglich, sind von den Mitfahrern FFP-Halbmasken ohne Ausatemventil während der Fahrt zutragen. Fahrten zur Materialbeschaffung bzw. Auslieferung werden nach Möglichkeit reduziert, Tourenplanungen werden optimiert.</p>	<p>Institutsleitungen Beschäftigte</p>

# Übergeordnetes Hygienekonzept Leibniz Universität Hannover zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2 und deren Weiterverbreitung

Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich
	6.2 Reduktion von Schmierinfektionen.	Einrichtungen zur häufigen Handhygiene in der Nähe der Arbeitsplätze stehen zur Verfügung (WC-Bereiche). Eine zusätzliche Ausstattung der Dienstfahrzeuge mit Utensilien zur Handhygiene, wie z.B. Handwaschstationen oder Kanister mit Wasser, Flüssigseife, Einmalhandtücher oder geeignete Handdesinfektionsmittel und Müllbeuteln wird umgesetzt. Innenräume der Dienstfahrzeuge sind regelmäßig zu reinigen, insbesondere bei Nutzung durch mehrere Personen.	
<b>7. Homeoffice</b>	Ausschluss von Tröpfchen- und Schmierinfektionen bei beruflichen Tätigkeiten.	Büroarbeiten sind nach Möglichkeit im Homeoffice auszuführen, insbesondere, wenn Büroräume von mehreren Personen mit zu geringen Schutzabständen genutzt werden müssten.	Institutsleitungen
<b>8. Dienstreisen und Meetings</b>	Ausschluss bzw. Reduktion von Tröpfchen- und Schmierinfektionen durch berufliche Tätigkeiten.	Dienstreisen und Präsenzveranstaltungen, wie Besprechungen, werden auf das absolute Minimum reduziert. Soweit möglich, werden technische Alternativen wie Telefon- oder Videokonferenzen genutzt. Sind Präsenzveranstaltungen unbedingt notwendig, muss ausreichender Abstand zwischen den Teilnehmern gegeben sein.	Institutsleitungen
<b>Organisatorische Maßnahmen</b>			
Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich
<b>9. Begegnungen mit anderen Personen im Gebäude</b>	Sicherstellung ausreichender Schutzabstände.	Die Nutzung von Verkehrswegen (u.a. Treppen, Türen, Aufzüge) wird so angepasst, dass ausreichender Abstand eingehalten werden kann. Wo erfahrungsgemäß Personenansammlungen entstehen (Zeiterfassung, Post, Werkzeug- und Materialausgaben, Aufzüge etc.), werden Schutzabstände der Stehflächen z.B. mit Klebeband markiert: Mindestabstand 1,5 Meter.	Dezernat 3
<b>10. Nutzung der Aufzüge</b>	Sicherstellung ausreichender Schutzabstände.	Nutzung von max. 2 Personen, bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes von nur 1 Person.	AHS
<b>11. Aufenthalt in Räumen</b>	Sicherstellung ausreichender Schutzabstände. Reduktion von Kontaktflächen.	Organisatorisch wird die Zahl der Personen in Räumen so gering wie möglich gehalten und Mehrfachbelegungen werden vermieden. Die Benutzung von Türklinken wird wo immer möglich vermieden.	AHS

# Übergeordnetes Hygienekonzept Leibniz Universität Hannover zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2 und deren Weiterverbreitung

Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich
		Wo Türen keine sicherheitstechnische/datenschutzrechtliche Relevanz haben, können diese festgestellt werden.	
<b>12. Nutzung von Druckern und Telefonen</b>	Reduktion von Schmierinfektionen.	Gemeinsam genutzte Multi-Funktionsgeräte können mit Hilfsmitteln, wie Touchpad-Stiften, bedient werden. Ist das nicht möglich, sind vor der Benutzung die Kontaktflächen mit normalem Haushaltsreiniger getränkten Tüchern feucht abzuwischen.  Telefone sind möglichst nur von einer Person zu nutzen. Ist das nicht möglich, ist eine Mund-Nase-Bedeckung beim Telefonieren zu tragen und das Telefon anschließend mit normalem Haushaltsreiniger getränkten Tüchern feucht abzuwischen.	AHS
<b>13. Arbeitsmittel und Werkzeuge</b>	13.1 Reduktion von Schmierinfektionen.	Durch Arbeitsorganisation ist grundsätzlich zu gewährleisten, dass Arbeitsmittel nach Möglichkeit nur jeweils von einer Person verwendet werden. Ist das nicht möglich, sind diese vor dem Weiterreichen mit handelsüblichen (Haushalts-) Reinigern zu reinigen. Insbesondere Oberflächen, die in Kontakt mit den Beschäftigten gekommen sind, etwa durch Tröpfchenabgabe beim Sprechen, sind bei der Reinigung zu berücksichtigen (z.B. Tischplatten, IT-Geräte, Telefonhörer, Lenkräder, Schalthebel, Werkzeuge). Andernfalls sind bei der Verwendung der Werkzeuge geeignete Schutzhandschuhe zu verwenden, sofern hierdurch nicht zusätzliche Gefahren (z. B. Erfassung durch rotierende Teile) entstehen. Dabei sind ebenfalls Tragzeitbegrenzungen und die individuelle Disposition der Beschäftigten (z.B. Allergien) zu berücksichtigen. Bedienfelder von Arbeitsmitteln, die von unterschiedlichen Beschäftigten genutzt werden müssen, sind regelmäßig zu reinigen.	AHS
	13.2.Reduktion von Schmierinfektionen	Die Kontaktflächen in Hörsälen werden mit tensidhaltigen Reinigungstüchern ausgestattet, damit die Studierenden eigenständig die Kontaktflächen reinigen und anschließend diese Tücher in die bereitstehenden Abfallbehälter entsorgen.	Studierende Dez. 3
<b>14. Aufbewahrung und Reinigung von Arbeitsbekleidung und PSA</b>	Reduktion von Schmierinfektionen.	Persönliche Schutzausrüstung (PSA) und Arbeitsbekleidung wird ausschließlich personenbezogen benutzt. PSA, die von mehreren Personen ohne eine Erhöhung des Infektionsrisikos genutzt werden kann, z.B. Absturzsicherungen, kann hiervon ausgenommen werden.	Institutsleitung AHS

# Übergeordnetes Hygienekonzept Leibniz Universität Hannover zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2 und deren Weiterverbreitung

Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich
		<p>Arbeitsbekleidung und PSA wird getrennt von der Alltagskleidung aufbewahrt. Ist die personenbezogene Nutzung von Arbeitskleidung nicht möglich, ist diese vor dem Weiterreichen zu reinigen.</p> <p>Wenn ausgeschlossen ist, dass zusätzliche Infektionsrisiken und/oder Hygienemängel (z. B. durch Verschmutzung) entstehen und hierdurch zugleich innerbetriebliche Personenkontakte vermieden werden können, wird den Beschäftigten das An- und Ausziehen der Arbeitskleidung zuhause ermöglicht. In Laboren und medizinischen Einrichtungen ist die Einrichtungsleitung für die Aufbereitung der Arbeitskleidung zuständig.</p>	
<b>15. Arbeits- und Pausenzeiten</b>	Verringerung innerbetrieblicher Personenkontakte. Reduktion von Tröpfchen- und Schmierinfektionen.	<p>Belegungsdichte von Arbeitsbereichen und gemeinsam genutzten Einrichtungen wird durch zeitliche Entzerrungen wie versetzte Arbeits- und Pausenzeiten, ggf. Schichtbetrieb, verringert.</p> <p>Bei der Aufstellung von Schichtplänen und Arbeitsgruppen werden möglichst dieselben Personen zu gemeinsamen Schichten eingeteilt und die Anzahl wird auf das notwendige Maß reduziert.</p> <p>Bei Beginn und Ende der Arbeitszeit wird durch geeignete organisatorische Maßnahmen vermieden, dass es zu einem engen Zusammentreffen mehrerer Beschäftigter (z. B. bei Zeiterfassung, in Umkleieräumen, Waschräumen etc.) kommt. Die Zahl der Personen in einer Schicht bzw. Arbeitsgruppe soll auf das notwendige Maß reduziert werden.</p>	Institutsleitungen AHS
<b>16. Durchführen von Pausen</b>	Reduktion von Tröpfchen- und Schmierinfektionen.	<p>Alle werden unterwiesen, sich vor Pausenbeginn die Hände mit Wasser und Seife ausreichend lang (mind. 30sek.) zu waschen.</p> <p>Gemeinsame Kontaktflächen werden möglichst reduziert, durch Einteilen von Verantwortlichkeiten für Kühlschrank/ Kaffeemaschine/etc. Beispiel: Eine Person wird eingeteilt, die Kaffeemaschine zu bedienen. Vor Bedienung sind die Hände zu waschen. Der Kaffee wird möglichst nur von einer Person ausgeschenkt. Sonst kann zur Vermeidung von Schmierinfektionen der Henkel der Kaffeekanne mit einem Reinigungstuch vor und nach dem Anfassen gereinigt werden oder mit einem Papiertuch gegriffen werden. Kleine Teeküchen sind nur alleine zu betreten.</p> <p>Die Kontaktflächen sind nach Benutzung mit normalem Haushaltsreiniger mittels Tüchern/Lappen zu reinigen.</p>	AHS

# Übergeordnetes Hygienekonzept Leibniz Universität Hannover zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2 und deren Weiterverbreitung

Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich
		Gemeinschaftsgeschirr soll bei 60 Grad Celsius in der Geschirrspülmaschine gewaschen werden. Ist das nicht möglich, darf nur persönliches Geschirr verwendet werden und werden Geschirrtücher personenbezogen genutzt sowie mit ausreichend Abstand aufgehängt. Ist das nicht möglich, werden Papiertücher verwendet.	
<b>17. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten</b>	Reduktion von Personenanzahlen.	Der Zutritt universitätsfremder Personen wird nach Möglichkeit auf ein Minimum beschränkt. Universitätsfremde Personen (Fremdfirmen) müssen zusätzlich über die Maßnahmen informiert werden, die aktuell in der LUH hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV-2 gelten.	Institutsleitungen, Dezernat 3
<b>18. Umgang mit Verdachtsfällen</b>	Rasche Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung zur Unterbrechung von Infektionsketten.	Personen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung mit Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion werden gebeten, das LUH-Gelände umgehend zu verlassen und sich telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden. Zwar erfolgt eine Kontaktpersonenverfolgung bei Vorliegen eines positiven Testergebnisses durch das Gesundheitsamt. Dennoch sollten betroffene Beschäftigte sich beim Vorgesetzten und Studierende im Studiendekanat telefonisch melden, damit intern ohne Zeitverzug eine Information von Kontaktpersonen erfolgen kann.	AHS
<b>Personenbezogene Maßnahmen</b>			
Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich
<b>19. Mund-Nase-Bedeckung und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)</b>	Schutz vor Inhalation von infektiösen Tröpfchen.	Sind technische und organisatorische Schutzmaßnahmen nicht möglich, sind individuelle Schutzmaßnahmen, wie MNB, medizinische Gesichtsmasken, filtrierende Halbmasken und Gesichtsschutzschilde, einzusetzen. Die jeweiligen produktbezogenen Anweisungen zum Anlegen, Ablegen sowie zur Reinigung sind anzuwenden und hierzu ist zu unterweisen. Kann MNB nicht getragen werden, z.B. im Labor, sind gleichwertige alternative Maßnahmen auf Grundlage der	Institutsleitung

# Übergeordnetes Hygienekonzept Leibniz Universität Hannover zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2 und deren Weiterverbreitung

Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich
		<p>Gefährdungsbeurteilung (GBU) abzuleiten. Branchenspezifische Konkretisierungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger sind heranzuziehen.</p> <p>Maßnahmen zur zeitlichen Reduktion der körperlichen Belastung durch MNB, MNS (Mund-Nase-Schutz, z.B. DIN EN 14683) und filtrierende Halbmasken sind zu prüfen. Gesichtsschutzschilder können den persönlichen Schutz ergänzen.</p> <p>Bei unvermeidbarem Kontakt zu anderen Personen bzw. nicht einhaltbaren Schutzabständen wird in besonders gefährdeten Arbeitsbereichen PSA (FFP 2-Masken) zur Verfügung gestellt und getragen.</p>	
<b>20. Unterweisung und aktive Kommunikation</b>	Verhaltensregeln zur Reduktion der Infektionsausbreitung verdeutlichen.	Über die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen erfolgen umfassende Unterweisungen und Informationen durch die Führungskräfte. Aushänge mit verständlichen Hinweisen zu Hygiene- und Schutzmaßnahmen, u.a. von der BZGA, werden an allen kritischen Stellen installiert. Bodenmarkierungen werden in Wartebereichen und an Ausgabestellen angebracht. Auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, „Hust- und Niesetikette“, Handhygiene, PSA) wird regelmäßig hingewiesen.	Vorgesetzte
<b>21. Umgang mit besonders schutzbedürftigen Personen</b>	Individualschutz	Bei besonders schutzbedürftigen Beschäftigten wird die GBU überprüft und aktualisiert (in Anlehnung an die Hinweise des RKI) und angemessene Maßnahmen werden umgesetzt. Die individuellen Maßnahmen werden abgerufen, wenn die auslösenden individuellen Gefährdungsmerkmale bekannt werden, z.B. durch Vorlage eines ärztlichen Attestes. In unklaren Fällen kann der Abschnitt Arbeitsmedizin kontaktiert werden. Bezüglich des Mutterschutzes sind eine allgemeine Gefährdungsbeurteilung und die erneute individuelle Gefährdungsbeurteilung zu erstellen (Mutterschutzgesetz).	Vorgesetzte



# Übergeordnetes Hygienekonzept Leibniz Universität Hannover zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2 und deren Weiterverbreitung

Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich
<b>22. Arbeits- medizinische Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen</b>	Individualschutz	Arbeitsmedizinische Wunschvorsorge wird ermöglicht. Beim Tragen von FFP-Masken ist ggf. Angebotsvorsorge anzubieten. Beschäftigte/Studierende können sich in der Arbeitsmedizin beraten lassen, auch zu besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition. Ängste und psychische Belastungen müssen ebenfalls thematisiert werden können.	Vorgesetzte